

FAQ im FORT FUN Abenteuerland Stand: 18. Juni 2020

Hier findest du Antworten rund um die Themen Tickets und Einlasszeiten, Hygieneregeln und zu einigen anderen wichtigen Fragen. Vielleicht findest du hier die Antwort auf deine Frage. Andernfalls kannst du gerne eine Mail an post@fortfun.de schicken. Wir bemühen uns aber um eine zügige und zufriedenstellende Antwort. Dein Team vom FORT FUN Abenteuerland!

Tickets und Einlasszeiten

Wie bekomme ich mein Ticket für den Park?

Tickets für den Park werden zum aktuellen Zeitpunkt nur über den FORT FUN Onlineshop erhältlich sein. Neben dem kontaktlosen Verkauf sieht die aktuelle Regelung eine Registrierung der Gäste zum Zweck der Infektionskettenrückverfolgung vor. Aufgrund der aktuellen Situation, werden die Daten für die Zeit der Pandemie gespeichert. Nach offizieller Beendigung dieser Situation, werden die Daten gelöscht. Wir bitten alle Besucher von einer spontanen Anreise abzusehen, da ohne eine vorherige Registrierung kein Einlass möglich ist.

Wie funktionieren der Onlineshop bzw. die Zeitfenster im Onlineshop?

Alle Besucher müssen vor einem Besuch, online Tickets bzw. Zeitfenster buchen.

Wir bitten alle Besucher im Onlineshop die zutreffende Kategorie (unten folgend) zu wählen, da im Nachgang keine Differenz erstattet oder Buchung kostenfrei storniert werden kann.

Onlinetickets sind gemäß unseren AGBs von einem Umtausch ausgeschlossen. Gegen eine Umbuchungsgebühr von 5,00 € können die Tickets vor gebuchtem Besuchsdatum, auf ein anderes Datum umgebucht werden!

Es stehen 4 Kategorien zur Verfügung:

- **Ich habe noch keine Eintrittskarte**
(Diese Kategorie wählen Sie bitte aus, wenn Sie noch Eintrittskarten erworben haben.)
- **Ich habe bereits bezahlte Eintrittskarten**
(Diese Kategorie wählen Sie bitte aus, wenn Sie bereits bezahlte Eintrittskarten besitzen. Hierunter fallen auch unter anderem Vorverkaufskarten (auch von Partnern), undatierte FORT FUN Tagestickets. Die Reservierungsbestätigung legen Sie zusammen mit Ihrer bereits bezahlten Eintrittskarte direkt an der Kartenkontrolle vor.)

- **Ich habe eine FORT FUN Jahreskarte**
(Diese Kategorie wählen Sie bitte aus, wenn Sie eine FORT FUN Jahreskarte besitzen. Die Reservierungsbestätigung legen Sie zusammen mit Ihrer Jahreskarte direkt an der Kartenkontrolle vor.)
- **Ich habe einen Coupon/ Partnerkarte/ Vergünstigung für Eintrittskarten**
(Diese Kategorie wählen Sie bitte aus, wenn Sie einen Gutschein, Coupon, Partnerkarten haben, welche eine Vergünstigung auf den regulären Eintrittspreis bieten. Ihre Reservierungsbestätigung legen Sie bitte zusammen mit dem Gutschein, Coupon, Partnerkarte, direkt an der Infokasse vor. Dort können Sie Ihre vergünstigten Eintrittskarten kontaktlos bezahlen.)

Diese Kategorie gilt ebenfalls für vergünstigte Eintrittskarten für Gäste mit einer Behinderung und Schwangere.

Zeitfenster für die Anreise ab dem 21. Mai mit direkter Parkplatz-Zuweisung:

Parkplatz A: Park-Einlass um 9.30 – 10.00 Uhr

Parkplatz B: Park-Einlass um 10.00 – 10.30 Uhr

Parkplatz C: Park-Einlass um 10.30 – 11.00 Uhr

Parkplatz D: Park-Einlass ab 11.00 Uhr und später.

Was bedeutet ein gebuchtes Zeitfenster für die Anreise?

Für den reibungslosen Ablauf haben wir vier Parkzonen eingerichtet, die den Eingangsbereich entzerren. Wir bitten alle Gäste auch erst zum gewählten Zeitpunkt zum Eingangsbereich zu gehen. Ein vorzeitiger Einlass ist nicht möglich.

Wie komme ich mit einer Jahreskarte in den Park?

Um mit einer Jahreskarte in den Park zu gelangen, muss ebenfalls über den Onlineshop ein Zeitfenster gebucht werden. Bitte legen Sie Ihre Reservierungsbestätigung zusammen mit der Jahreskarte an der Kartenkontrolle vor.

Was passiert mit meinen datierten Tickets aus dem Online-Shop, die in den Zeitraum fallen, in denen der Park auf Grund der Corona Pandemie geschlossen hat?

Gäste, die datierte Onlinetickets für den Zeitraum vom 04.04.2020 bis einschließlich 20.05.2020 erworben haben, erhalten kostenfrei ein undatiertes Ticket für einen Besuch zu einem anderen Zeitpunkt in der Saison 2020. Dies erfolgte bereits automatisch per E-Mail, über die das Ticket im Shop gekauft wurde.

Diese Umwandlung beschränkt sich allerdings aktuell noch auf Tickets des Zeitraums vom 04.04.-20.05.2020. Datierte Tickets für einen Besuchstag nach dem 20.05. behalten aktuell noch ihre Gültigkeit.

Was passiert mit meinen undatierten Tickets aus dem Online-Shop?

Undatierte Tickets ohne festes Besuchsdatum behalten weiterhin ihre Gültigkeit und können somit an einem beliebigen Öffnungstag in der Saison 2020 eingelöst werden. Zugang zum Park ist allerdings nur über die vorherige Registrierung im Online Shop möglich.

Wie kann ich Tickets mit einem Rabattgutschein oder Rabattkarte im „Show your Card“-Prinzip erhalten? Bsp.: RuhrtopCard, 5 € Rabattgutschein oder ähnliches

Im Onlineshop wählen Sie die Kategorie „Ich habe einen Coupon/ Partnerkarte für Eintrittskarten“ und schließen den Vorgang mit Abgabe Ihrer Daten ab. Ihre Reservierungsbestätigung legen Sie bitte bei Parkbesuch an der Infokasse vor. Dort wird Ihnen der Rabatt direkt vom Eintrittspreis abgezogen. Bitte zahlen Sie möglichst kontaktlos.

Wie erhalte ich ein Ticket für den Parkplatz?

Parktickets müssen ebenfalls über den Onlineshop erworben werden.

Jahreskartenbesitzer

Wie verhält es sich mit Jahreskarten, die in dem Zeitraum nicht wie geplant genutzt werden können?

Jahreskarten, die schon eingelöst und aktuell gültig sind, werden um die Dauer der durch die Pandemie unplanmäßig geschlossenen Besuchstage verlängert - als Wiedergutmachung und Service von unserer Seite. Das bedeutet, dass bereits gültige Jahreskarten bis zum eigentlichen Ablaufdatum plus die Anzahl der außerplanmäßig geschlossenen Tage 2020 gültig sind. Jahreskarten, die im Oktober ablaufen, werden ab Saisonanfang 2021 verlängert. So könnt ihr die entgangenen Tage wieder nachholen!

Jahreskarten, die zwar über den Online-Shop gekauft aber noch nicht eingelöst sind, sind weiterhin ab dem Einlösedatum ein Jahr gültig. So könnt ihr eure Jahreskarten zu einem späteren Zeitpunkt in der Saison einlösen und kommt noch immer in den Genuss, die Karten ein volles Jahr lang nutzen zu können. Die noch nicht eingelösten Jahreskarten, können aber auch am 17. Mai gegen Voranmeldung im Onlineshop, genutzt werden.

Hygiene- und Sicherheitsregeln

Welche allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsregeln gibt es?

Unser Hygienekonzept ist mit den örtlichen Behörden abgestimmt und genehmigt.

Im Park werden Markierungen und Schilder auf den Mindestabstand hinweisen und Desinfektionsspender aufgestellt. Reinigungs- und Sicherheitsmaßnahmen seitens des Parks werden erhöht und regelmäßig kontrolliert.

Auch im FORT FUN gilt die Maskenpflicht in allen überdachten Bereichen, teilweise in den Wartebereichen sowie während der Nutzung von wenigen einzelnen Attraktionen. Wir bitten daher alle Gäste einen Mund-Nase-Schutz mitzubringen.

Die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter und die Nies- und Hustenetikette ist ebenfalls einzuhalten. Zusätzlich empfehlen wir häufiges und gründliches Händewaschen.

Im Interesse aller möchten wir unsere Gäste darum bitten, einen Besuch bei gutem Gesundheitszustand anzutreten. **Bitte nehmt Rücksicht auf eure Mitmenschen und haltet die Hygiene- und Sicherheitsregeln ein.**

Die genauen Detail stellen wir an dieser Stelle zeitnah vor und bitten darum, den Anweisungen im Park zu folgen.

Alle Oberflächen im Park und an den Attraktionen werden regelmäßig mit einem langlebigen Desinfektionsmittel „Zoono“ desinfiziert. Weitere Informationen zu diesem Mittel erhalten Sie gerne vor Ort.

Stand 15. Mai 2020

Auszug aus

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

In der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung

§ 2 Abstandsgebot, Mund-Nase-Bedeckung

(1) Außerhalb der nach § 1 zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. (2) Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) empfohlen. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn Einsatzsituationen von Sicherheitsbehörden, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine Unterschreitung des Mindestabstands erforderlich machen. (3) Inhaber, Leiter und Beschäftigte sowie Kunden, Nutzer und Patienten sind zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Sinne von Absatz 2 Satz 1 verpflichtet

1. in Museen, Ausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen (außer im Freien),

2. in geschlossenen Räumlichkeiten von Tierparks, Zoologischen und Botanischen Gärten sowie von Garten- und Landschaftsparks,
[...]
6. bei der Abholung von Speisen in gastronomischen Einrichtungen,
[...]
9. in Warteschlangen vor den vorgenannten Einrichtungen.

Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Die Verpflichtung nach Satz 1 kann für Inhaber, Leiter und Beschäftigte durch gleich wirksame Schutzmaßnahmen (Abtrennung des Arbeitsplatzes durch Glas, Plexiglas o.ä.) ersetzt werden. Die Mund-Nase-Bedeckung kann vorübergehend abgelegt werden, wenn das zur Ermöglichung einer Dienstleistung oder ärztlichen Behandlung oder aus anderen Gründen (z.B. Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen) zwingend erforderlich ist.

Zusammenfassend bedeutet das für den Aufenthalt im FORT FUN Abenteuerland:

1. Kinder bis 6 Jahre brauchen keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
2. Menschen die aus gesundheitlichen Gründen, keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, müssen dies natürlich auch bei uns nicht. Nach Möglichkeit ist ein Attest und Ausweisdokument vorzulegen.
3. In Wartebereichen, die sich im Freien befinden, gilt **keine** Maskenpflicht. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter sollte allerdings eingehalten werden. Bitte denkt an die Nies- und Hustenetikette.
4. Menschen mit einer Behinderung sind von der Maskenpflicht entbunden, wenn zum Beispiel aus medizinischen Gründen keine Maske getragen werden kann oder aus anderen Gründen, die sich aus Paragraf 1 „Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen“, „Absatz (1) Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt“ aus der Coronaschutzverordnung (Stand 11. Mai 2020). Die Begleitpersonen sind dennoch dazu angehalten, darauf zu achten, dass Hygieneregeln so weit wie möglich eingehalten werden. Nach Möglichkeit bieten wir Hilfestellung an, weisen aber darauf hin, dass der Mindestabstand und Kontakt ohne entsprechenden Schutz nicht möglich sind.
5. Eine generelle Maskenpflicht an den Attraktionen ist nicht gegeben. Für Attraktionen, an oder in denen ein Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Eine Tabelle finden Sie auf der letzten Seite dieser FAQs.

Gruppe/Ferienfreizeit/Schulklasse

Ich habe für eine Gruppe/Ferienfreizeit/Schulklasse einen Tagesausflug gebucht – was jetzt?

Gruppenbuchungen sind seit dem 30. Mai wieder möglich. Siehe beigefügtem Auszug Verordnung LAND NRW. Eine Gruppe muss aus mindestens 20 Personen bestehen und mindestens einen Tag vor Parkbesuch angemeldet sein. Spezielle Angebote für Schulen und Kindergärten online. Das Buchungsformular gibt es auf unserer Website.

Update zum 30. Mai 2020 – Landesverordnung NRW vom 27. Mai 2020

(4) Reisebusreisen und sonstige Gruppenreisen mit Bussen sind unter Beachtung der in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zulässig.

(5) In den Schulsommerferien 2020 sind Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche unter Beachtung der in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zulässig. In Bezug auf die Unterbringung sind zusätzlich die Maßgaben nach Absatz 3 sowie in Bezug auf die Durchführung von Reisen und Transfers mit (Klein-)Bussen die Maßgaben nach Absatz 4 zu beachten.

„Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmern sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert 10 Personen) gelten als Personengruppe nach §1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

Programm und Abläufe sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann. „

Für Gäste und Gruppen, die bereits einen Besuch im Zeitraum vom 04.04. – 30.06.2020 gebucht haben, besteht die Möglichkeit, den Besuch kostenfrei auf einen anderen Tag umzubuchen oder zu stornieren. Diese Regelung gilt für Schulklassen für den gesamten Zeitraum bis zu den Sommerferien, da Ausflüge dieser Art bis zu den Sommerferien von der Landesregierung untersagt wurden.

Bei Buchung über Dritte oder über einen Reiseveranstalter bitten wir euch, euch direkt mit der entsprechenden Institution in Verbindung zu setzen, damit diese möglicherweise den Kontakt zu uns aufnehmen kann.

FORT FUN Abenteuercamp

Kann ich meine Buchung im FORT FUN Abenteuercamp stornieren?

Für Gäste, die einen Aufenthalt mit Übernachtung im FORT FUN Abenteuercamp in der Zeit vom 04.04.2020 bis 20.05.2020 gebucht haben, besteht die Möglichkeit, den Besuch kostenfrei auf einen anderen Zeitraum umzubuchen oder zu stornieren. Hierzu haben wir bereits Kontakt mit euch aufgenommen. Alle anderen Buchungen für Zeiträume nach dem 20.05.2020 sind aktuell nicht betroffen, sodass diese unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen des FORT FUN Abenteuercamp unterliegen. Eine kostenfreie Stornierung für Buchungen nach dem 20.05.2020 ist

demnach aktuell nicht möglich. Wir bitten um euer Verständnis. Sollte sich die Lage ändern, sodass der Park weiterhin geschlossen bleiben muss, würden wir hier nach den gleichen oben beschriebenen Regelungen handeln. Sofern Sie für eine Gruppe aus mehreren verschiedenen Haushalten gebucht haben, ist die Anreise vorerst nicht möglich. In diesem Falle, haben Sie die Möglichkeit kostenfrei umzubuchen oder zu stornieren.

Die weiteren Landesvorgaben für Übernachtungen mit Gruppen müssen hierzu noch abgewartet werden.

Bitte beachten Sie unsere angepassten Öffnungszeiten. Sollten Sie für einen Tag gebucht haben, der nun ein Schließtag beinhaltet, haben Sie die Möglichkeit kostenfrei umbuchen oder stornieren.

Wie bekomme ich meine Abenteuer Frühstück und wo kann ich grillen?

Aktuell können wir euch leider nicht wie gewohnt unser Frühstücksbuffet zur Verfügung stellen. Damit ihr aber nicht hungrig in den Tag starten müsst, liefern wir euch euer Frühstückspaket am Zentral Lager (Haus: Rote 4) zwischen 8.30 und 9.00 Uhr an.

Gerne dürft ihr den Grillplatz am Abenteuer Camp nutzen, so lange dort nur max. 2 Familien zusammen sind.

Gastronomisches Angebot

Wird das gastronomische Angebot im Park geöffnet haben?

Aufgrund der aktuellen Lage werden wir nur einen Teil des gastronomischen Angebots geöffnet haben. Weitere Details veröffentlichen wir an dieser Stelle zeitnah.

Darf ich an der Horse Shoe BBQ-Area grillen?

Gerne dürft ihr an unserem Grillplatz unter Einhaltung der gegebenen Hygienemaßnahmen grillen. Bitte reservieren Sie hierfür ein Zeitfenster vorab via Mail an post@fortfun.de. Die Anmeldung und Bezahlung erfolgt vor Ort am „Buffalo Burger“

Wir freuen uns auf euren Besuch und wünschen einen erlebnisreichen Aufenthalt im FORT FUN Abenteuerland.

Bitte haltet euch an die vorgegebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen vor Ort. Ihr helft und unterstützt uns dabei, allen Gästen einen unbeschwerten Ausflug zu bieten.

Euer FORT FUN - Team

Anlage

Re-Start FORT FUN

Masken an den Attraktionen und Fahrgeschäften

	Wartebereich	Fahrgeschäft/ Attraktion	Hinweis
Los Rápidos (1)	Nein	Nein	nur zusammengehörige Gruppe in einem Boot (max. 2 Haushalte)
FOXDOME (2)	verpflichtend	verpflichtend	Indoor Attraktion
LABS (2)	verpflichtend	verpflichtend	Indoor Attraktion
Kinderkarussells	Nein	Nein	
Highway	Nein	Nein	
Crash	Nein	verpflichtend	
Airobot (1)	Nein	Nein	nur zusammengehörige Gruppe in einem Gondel (max. 2 Haushalte)
Devils Mine (3,4,6)	verpflichtend	Nein	Indoor Wartebereich + Abstandsregelung zwischen den Besuchern
Wellenflieger (4)	Nein	Nein	Abstandsregelung gemäß Beschilderung zwischen den Besuchern
Spielhalle (2)	verpflichtend	verpflichtend	Indoor Attraktion
Riesenrad (1)	Nein	Nein	nur zusammengehörige Gruppe in einer Gondel (max. 2 Haushalte)
Thunderbirds	Nein	Nein	
Wild Eagle (1)	Nein	Nein	nur zusammengehörige Gruppe in den Gleiter (max. 2 Haushalte)
Trapper Slider (5)	Nein	Nein	alle Gäste desinfizieren sich die Hände vor dem Betreten des Schlittens
Dark Raver (2)	Nein	verpflichtend	Indoor Attraktion
Capt.Crazy (4)	Nein	Nein	Abstandsregelung gemäß Beschilderung zwischen den Besuchern
Wildwasserbahn (1)	Nein	Nein	nur zusammengehörige Gruppe in einem Boot (max. 2 Haushalte)
Blauer Drache (4)	Nein	Nein	Abstandsregelung gemäß Beschilderung zwischen den Besuchern
Speed Snake FREE (4)	Nein	Nein	Abstandsregelung gemäß Beschilderung zwischen den Besuchern
Old McDonald	Nein	Nein	
Marienkäferbahn (4)	Nein	verpflichtend	Abstandsregelung gemäß Beschilderung zwischen den Besuchern / bei Nässe oder kaltem Wetter, müssen wir den Zug aus technischen Gründen mit mehr Personen besetzen, daher gilt eine Maskenpflicht
Rocky Mountain Ralley	Nein	Nein	

(1) Nur zusammengehörige Gruppe in einem Boot/in einer Gondel (aus max. 2 Haushalten)

(2) Indoor-Attraktion

(3) Indoor-Wartebereich

(4) Bitte haltet euch an die Abstandsregelung gemäß der Beschilderung

(5) Vor Betreten des Schlittens Hände gründlich desinfizieren

(6) Bei hohem Besucherandrang gilt auch hier die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes während der Fahrt!